

## Gemeinderat

### **Einwohnergemeindeversammlung: Beschlüsse aus der Versammlung vom 7. Juni 2010**

bz. Die Gemeindeversammlung hat

- die Jahresrechnung 2009 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 460'387.62 einstimmig, ohne Gegenstimme, genehmigt.
- das Defizit der Kindertagesstätte Nemo 2009 im Betrag von Fr. 17'633.00 genehmigt. Die Weiterführung der KITA Nemo wurde mit 65 Jastimmen, ohne Gegenstimme bei 5 Enthaltungen gutgeheissen.  
Die Reglementsänderungen von Art. 6 und Art. 10. Abs. 1 wurden mit 64 Jastimmen zu 6 Neinstimmen genehmigt.  
Die ersatzlose Streichung des Defizits von Fr. 15'000.00 gemäss Art. 10. Abs. 2 wurde mit 30 Jastimmen zu 20 Neinstimmen genehmigt.
- das total revidierte Gemeindepolizeireglement mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme genehmigt. Das Reglement tritt auf den 01. Januar 2011 in Kraft.
- die Kreditabrechnung zur Beschaffung von Schulmobiliar mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 137'243.50 zur Kenntnis genommen.

### **Gemeinderat: Informationen aus der Sitzung**

bz. Der Gemeinderat hat

- zum Teilrichtplan Abbau Deponie Transport Seeland innerhalb der Mitwirkungsfrist seine Stellungnahme beim Verein seeland.biel/bienne eingereicht. Schwerpunkt der Stellungnahme ist, dass der Abbautransport über die Kantonsstrassen erfolgen soll.

Gemäss Sachplan des Kantons obliegt es den Planungsregionen, die Ver- und Entsorgungssicherheit in ihren Gebieten periodisch zu überprüfen und die notwendigen Abbau- und Deponiereserven bzw. Standorte in einem behördenverbindlichen Richtplan sicherzustellen. Der Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) für die Region Seeland besteht aus einer Strategie, Grundsätzen, Abbauvorranggebieten, Abbau- und Deponiestandorten sowie einem Aktionsprogramm und soll folgende Punkte aufzeigen:

- Sicherung der Abbaureserven für die nächsten 30 - 45 Jahre
- Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen bei Abbau, Deponien und Transporten
- Verhindern von übermässigen Immissionen
- Abstimmung von Grossprojekten mit ausserordentlichem Ver- und Entsorgungsbedarf mit dem Teilrichtplan
- Erfassung von neuen Abbau- und Deponiestandorten
- Minimierung der Transporte und der Transportwege
- zu Händen der Abgeordnetenversammlung der Seeländischen Wasserversorgung Gemeindeverband Worben (SWG) die Jahresrechnung 2009 genehmigt. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 39'503.78 ab.
- die Überbauungsplanung Breitenfeld, Sattlerain zu Händen der Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung Bern (AGR) genehmigt.
- die Kreditabrechnung für den Ersatz der Dachflächenfenster in der Bibliothek und Estrich des Primarschulhauses mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 5'416.40 genehmigt. Der bewilligte Kredit betrug insgesamt Fr. 35'000.00.
- die Kreditabrechnung für den Ersatz Server der Gemeindeverwaltung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 20.10 genehmigt. Der bewilligte Kredit betrug Fr. 27'750.00.
- das jährliche Apéro für Militärentlassene infolge zu geringer Teilnahme aufgehoben.
- den Vorschlag der SP Sektion Täuffelen für die Ergänzungswahl des Gemeinderates gemäss Art. 40 des Urnen- und Abstimmungsreglements gutgeheissen und Paul Liniger, alte Bielstrasse 55, 2575 Täuffelen, als neues Mitglied des Gemeinderates für die verbleibende Wahlperiode vom 01. Juli 2010 bis 31. Dezember 2010 als gewählt erklärt. Paul Liniger wird das Ressort Soziales und Vormundschaft übernehmen.

## **Demission von Rolf Muhmenthaler**

as. Per 30. Juni 2010 legt Rolf Muhmenthaler sein Gemeinderatsmandat nieder. Er gehörte seit 2005 dem Gemeinderat an und betreute mit sehr grossem Fachwissen das Ressort Soziales und Vormundschaft.

Wir haben Rolf Muhmenthaler als engagierten und humorvollen Gemeinderatskollegen kennen und schätzen gelernt. Im Gemeinderat vertrat er seine Meinung mit viel Einfühlungsvermögen.

Wir wünschen Rolf Muhmenthaler und seiner Familie für die Zukunft alles Gute.

## **Gemeindeschreiberei**

### **Abfallsammelplätze: Aufhebung Sammelplatz am Höhenweg 2**

pw. Aufgrund Umgestaltung des Vorplatzes wird der Abfallsammelplatz am Höhenweg 2 ersatzlos aufgehoben und der Robidog neu platziert. Wir bitten Sie daher, Ihre Abfälle (Kehrichtsäcke) *ab dem 01. Juli 2010* an dem nächstgelegenen (z.B. an der Hauptstrasse 62 oder an der Montligstrasse 9) Sammelplatz zu deponieren.

Da immer wieder Abfallsäcke zu früh auf die Sammelplätze gestellt werden, kommt es auch immer wieder vor, dass die Säcke vor allem von Füchsen, Katzen und Marder aufgerissen werden. Die Abfallsäcke sind deshalb erst am Abfuhrtag bereitzustellen.

### **Kadaverbeseitigung: Kadaversammelstelle Täuffelen**

pw. Unsere Kadaversammelstelle in Täuffelen war bis jetzt grosszügigerweise während 24 Stunden geöffnet.

Da sich die Sammelstelle im Dorfkern befindet und somit vermehrt Reklamationen wegen Lärmbelästigung eingegangen sind, werden wieder die ursprünglichen Öffnungszeiten eingeführt.

Die Öffnungszeiten werden *ab 01. August 2010* entsprechend der Abfallsammelstelle des Werkhofes angepasst. Diese sind wie folgt:

Montag – Freitag: 08.00-12.00 Uhr / 13.00-16.30 Uhr  
Samstag: 08.00-12.00 Uhr

*Nachts* und während *Sonn- und Feiertagen* bleibt die Sammelstelle *geschlossen*.

### **Informationen der Einwohnergemeinde im Info 2575: Eingabetermin**

bz. Unter Infos der Einwohnergemeinde werden Mitteilungen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung nach den drei Abteilungen publiziert. Über den/die Sachbearbeiter/in in der Verwaltung oder den/die Ressortvorsteher/in können auch Funktionäre, Kommissionen und andere Institutionen der Einwohnergemeinde Täuffelen-Gerolfingen Beiträge publizieren. Diese müssen jeweils bis spätestens

#### **zwei Tage vor dem Redaktionsschluss des Info2575**

vollständig eingegeben und nötigenfalls mit den zuständigen Stellen abgesprochen sein. Später eingehende Publikationen können erst in der nächsten Ausgabe berücksichtigt werden.

## **Feuerwerke: Abbrennen von Feuerwerken**

bz. Nicht alle Menschen erfreuen sich am Abbrennen von Feuerwerkskörpern. Auch Tiere sind von diesem Lärm betroffen.

Wenn Sie nicht ganz auf die Feuerwerkskörper verzichten wollen, danken wir Ihnen für die entsprechende Rücksichtnahme auf Ihre Umgebung. Damit zudem keine Probleme mit den Vorschriften entstehen, beschränken Sie sich bitte auf den 31. Juli und den 1. August.

Eine Möglichkeit zum Entzünden von Feuerwerkskörpern besteht beim Höhenfeuer an der alljährlichen gemeindeeigenen Bundesfeier.

## **Gemeindeverwaltung: Schliessungen**

bz. Die Gemeindeverwaltung ist wie folgt geschlossen:

- 18.08.2010, ganzer Tag/Gemeinderats- und Personalausflug

Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit.

## **Papier, Karton: Papiersammlung vom 14. August 2010**

pw. Am Samstag, 14. August 2010 führt die Pfadi Hasenburg Täuffelen die nächste Papier- und Kartonsammlung durch.

## **Metallsammlung: Annahme vom 20. und 21. August 2010**

### **Was, wann, Preise?**

pw. Die nächste Metallannahme für die Einwohnerinnen und Einwohner von Täuffelen-Gerolfingen findet am

Freitag, 20.08.2010, 13.30 bis 16.30 Uhr und  
Samstag, 21.08.2010, 08.00 bis 12.00 Uhr

beim Werkhof Täuffelen statt.

Alle Metalle, Eisen und Bleche ohne Fremdteile werden kostenlos entgegengenommen. Weil das Recycling durch vorgezogene Gebühren (vRG) beim Kauf neuer Geräte finanziert wird, können Gegenstände folgender Gerätegruppen ebenfalls **kostenlos** zurückgegeben werden, SENS-Gerätegruppen:

- **Haushaltklein- und -grossgeräte** (wie Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Backöfen, Waschmaschinen, kleine Boiler bis 30 Liter, Gerätezubehör), Kühl-, Klima- und Kompressorgeräte, Elektrowerkzeuge und Elektrogeräte des Bau-, Garten- und Hobbymarktes, elektrische und elektronische Spielwaren
- **Leuchten und Leuchtmittel**

Die Rückgabe der SWICO-Gerätegruppen wann immer möglich an einer **Verkaufsstelle** oder an der nächstgelegenen offiziellen SENS-Sammelstelle, dies ist auch ohne Neukauf jederzeit möglich!

- **Bürogeräte, Telekommunikations- und Informatikgeräte**, Telefonapparate, Handys, Unterhaltungselektronik, Fotogeräte, Kameras (Video, Film)

Die offiziellen vRG-Tarif- und Gerätelisten sowie weitere wichtige Informationen finden Sie unter [www.sens.ch](http://www.sens.ch), [www.swico.ch](http://www.swico.ch) und [www.slrs.ch](http://www.slrs.ch)

**Fahrräder** werden mit allen Zubehörteilen entgegengenommen. Konservendosen (Weissblech) und Aluminium sind im speziell dafür vorgesehenen, permanenten Container zu entsorgen.

Gegen *Barzahlung* werden *folgende Gegenstände* angenommen:

- Pneus mit Felgen	Fr. 10.00/Stück
- Pneus ohne Felgen	Fr. 5.00/Stück
- Landwirtschaftliche Pneus	Fr. 20.00/Stück
- Autobatterien mit Säure	Fr. 3.00/Stück
- Motorräder	Fr. 20.00/Stück
- Mofas	Fr. 10.00/Stück

☞ Die Separatsammlungen finden vier Mal im Jahr, also rund alle 3 Monate statt. **Nebst diesen Daten ist jegliches Deponieren** von alten Elektro- und Elektronikgeräten auf dem Separatentsorgungs-Sammelplatz in Täuffelen **verboten!** Dies gilt auch für Kühlgeräte und Boiler!

## Bauverwaltung

### Baubewilligungspflicht/Baubewilligungsfreiheit

sm. **Eine Baubewilligung ist erforderlich für:**

1. die Erstellung und die Erweiterung von Gebäuden und Gebäudeteilen. Darunter fallen auch:
  - unbewohnte An- und Nebenbauten
  - überdeckte Sitzplätze, Gartenhallen
  - unterirdische Bauten
  - Schwimmbecken ab 10 m<sup>2</sup> oder 1,20 m Wassertiefe
  - Gewächshäuser
  - Bienenhäuser
  - Autoabstellplätze
2. jede wesentliche Änderung von Bauten und Anlagen; insbesondere:
  - die äussere Umgestaltung (Fassadenverkleidungen/Dachaufbauten)
  - Aussenantennen
  - die Einrichtung und Abänderung von Feuerstellen und Kaminen, Heizöltanks und ähnliches.

**Keiner Baubewilligung bedürfen:**

- auf mindestens zwei Seiten offene, ungedeckte Gartensitzplätze (Sitzplätze, Pergolen)
- Aussenisolationen, solange sie die Fassade nicht verändern (gleiche Oberfläche)
- kleine Nebenanlagen bis 10 m<sup>2</sup> (Fahrradunterstände/Ställe oder Gehege für einzelne Kleintiere/  
Spielgeräte/Holzschöpfe, Gewächs- oder Gerätehäuschen)
- Änderungen im Innern eines Gebäudes, die mit keiner baubewilligungspflichtigen Nutzungsänderung verbunden sind und keine baubewilligungspflichtigen Änderungen der äusseren Gestaltung des Baus bewirken
- Anlagen der Garten- oder Aussenraumgestaltung (Treppen, Brunnen, Teiche, Einfriedungen bis 1,20 m Höhe, Gartencheminées)

**Achtung:**

Auch bewilligungsfreie Bauvorhaben müssen den Vorschriften entsprechen. Stören sie die öffentliche Ordnung (vor allem in Sicherheits-, Ortsbild- und Landschaftsschutzbelangen), werden die erforderlichen baupolizeilichen Massnahmen angeordnet. Daneben gelten auch noch die nachbarrechtlichen Bestimmungen des Zivilrechts gemäss Art. 79 und 79a bis o des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch.

Ausser im Ortsbildschutzgebiet und an besonders schützenswerten Gebäuden sind ebenfalls bewilligungsfrei:

- Parabolantennen bis 60 cm Durchmesser an Fassaden in deren Farbe
- Bis zu zwei höchstens 0,8 m<sup>2</sup> grosse Dachflächenfenster pro Hauptdachfläche und ohne Umnutzung im Dachinnern
- Energiekollektoren, wenn sie an Gebäuden angebracht oder als kleine Nebenanlagen zu Gebäuden installiert werden (zu den Energiekollektoren bestehen Empfehlungen zur Auswahl und zur Anordnung).

Für allfällige Auskünfte und die notwendigen Gesuchsformulare steht Ihnen die Bauverwaltung Täuffelen gerne zur Verfügung.

Weitere Infos der Einwohnergemeinde siehe unter „Gemeindebibliothek“ und „Schulinfo“.